

## **Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler**

### **- Sportehrungsrichtlinien -**

**vom 29. September 2010, zuletzt geändert am 04.03.2026**

#### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Stadt Geislingen an der Steige führt jährlich eine Sportlerehrung durch, um besondere sportliche Leistungen zu würdigen.
- 1.2 Geehrt werden Sportler (Aktive und Jugendliche) und Mannschaften, die herausragende Leistungen erzielen konnten.
- 1.3 Eine Ehrung erfährt ein Sportler nur dann, wenn er in einem Geislinger Verein Mitglied ist oder, wenn er herausragende Leistungen auf nationaler oder internationaler Ebene erreicht hat und in Geislingen wohnt. Über besondere Ausnahmen von diesen Regelungen kann der Oberbürgermeister entscheiden.
- 1.4 Die Sportler erhalten für die sportlichen Leistungen im vergangenen Kalenderjahr eine Urkunde und eine Plakette bzw. ab Deutscher Meister und höher einen Pokal. Erfolgreiche Mannschaften erhalten einen größeren Pokal (nur Mannschaftssport wie Handball, Volleyball, Fußball).

#### **2. Verleihungsvoraussetzungen**

- 2.1 Maßgebend für die Ehrung sind folgende sportlichen Erfolge (Platzierungen)

|  |                 |
|--|-----------------|
| Württembergische Meisterschaften       | 1. bis 3. Platz |
| Baden-Württembergische Meisterschaften | 1. bis 3. Platz |
| Süddeutsche Meisterschaften            | 1. bis 3. Platz |
| Deutsche Meisterschaften               | 1. bis 5. Platz |
| Europa-/Weltmeisterschaften            | 1. bis 5. Platz |
| Deutsche Turnfeste                     | 1. bis 3. Platz |

#### **3. Sonderregelungen**

- 3.1 Erfüllt ein Sportler oder eine Mannschaft innerhalb eines Kalenderjahres in einer Sportart mehrmals die Voraussetzungen für die Sportlerehrung, wird nur die am höchsten zu wertende Leistung zugrunde gelegt.
- 3.2 Werden die Bedingungen für die Ehrung in verschiedenen Sportarten erfüllt, so sind mehrere Ehrungen möglich.
- 3.3 Sonstige hervorragende und vergleichbare sportliche Leistungen können je nach Rang der Leistung im Einzelfall gewürdigt werden.

***Hinweis: Die gewählte männliche Anrede beinhaltet selbstverständlich auch die weibliche Form***